



**Errichtung und Betrieb eines Blockheizkraftwerkes für die Energieversorgung
des geplanten Quartiers Hohenlind der Firma GETEC Contracting GmbH,
Werthmannstraße 3 a, 50935 Köln
Ergebnis der Umweltverträglichkeitsvorprüfung**

Ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 5 (2) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 (2) UVPG.

Die Firma GETEC Contracting GmbH hat gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Errichtung und den Betrieb eines Blockheizkraftwerkes für die Energieversorgung des geplanten Quartiers „Hohenlind“ in der Werthmannstr. 3 a in 50935 Köln beantragt.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt, wurde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 (2) UVPG durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben kann aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 Nummer 2 UVPG aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 5 (3) UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die Unterlagen können nach Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes nach vorheriger Terminabsprache bei der Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Tel.: 0221 221 24534 eingesehen werden.

Köln, den 22. Februar 2021

Die Oberbürgermeisterin

Im Auftrag

Brammen-Petry

Stellvertretende Amtsleiterin